

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend die
Verteilung der Bundes- und kantonalen Beiträge an die
schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande.

(Vom 26. Oktober 1894.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Wir beehren uns, Ihnen auch dieses Jahr beigeschlossen eine Tabelle *) zu übermitteln, welcher Sie entnehmen wollen, auf welche Art die den schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande vom Bund und von den Kantonen gewährten Jahresbeiträge für das Jahr 1894 verteilt worden sind.

Die Tabelle enthält außerdem die Verteilung der eidgenössischen und kantonalen Subsidien für das Jahr 1893, die Angabe der Vereinsvermögen anfangs 1893 und 1894, sowie der Ausgaben der einzelnen Gesellschaften für wohlthätige Zwecke in den Jahren 1892 und 1893.

Die von den Kantonen für 1894 gewährten Beiträge belaufen sich, wie im Vorjahre, auf die Gesamtsumme von Fr. 24,820.

Auf die Liste ist wieder aufgenommen worden:

Berlin: Schweizer-Klub, welcher wegen wiederholten Nichteinsendens des Berichtes voriges Jahr gestrichen werden mußte.

Neu erscheint auf der Liste:

Kiel: Schweizerverein Helvetia.

*) Siehe Beilage „Etat des sociétés suisses de bienfaisance en pays étrangers et tableau de répartition des subsides en 1894“ zur heutigen Nummer des Bundesblattes.

Auch dieses Jahr haben, wie früher, auf einen Beitrag zu gunsten finanziell weniger gut gestellter Gesellschaften verzichtet:

Bahia, Société suisse de bienfaisance,
 Buenos-Aires, Société de secours mutuels „Helvetia“,
 Deli (Sumatra), Schweizerverein „Helvetia“,
 Leipzig, Schweizergesellschaft,
 Madrid, Société suisse de bienfaisance,
 Marienburg (Westpreußen), Schweizerverein.

Diesen Vereinen hat sich angeschlossen und schon den ihm für 1893 ausbezahlten Jahresbeitrag zur entsprechenden anderweitigen Verwendung zurückgesandt:

Manchester, Schweizer-Hilfsverein.

Im ganzen enthält die diesjährige Tabelle 141 Vereine (2 mehr als im Vorjahre), von welchen 126 ausschließlich Schweizervereine sind. Das Gesamtvermögen beträgt Fr. 1,841,424. 44 und ihre Gesamtausgaben für wohlthätige Zwecke Fr. 476,425. 65.

Um ein genaues Bild des Wirkens der Schweizervereine im Auslande zu geben, haben wir die Ausgaben und Vermögensbestände fremder von uns subventionierter Gesellschaften, beziehungsweise Anstalten, nicht auf die Tabelle gesetzt; nichtsdestoweniger fahren wir fort, auch diese zu unterstützen, wenn erwiesenermaßen von ihnen unseren kranken und bedürftigen Landsleuten Hilfe geboten wird.

Indem wir Ihnen für alles, was Sie für unsere Hilfsgesellschaften im Auslande thun, namens derselben bestens danken, bitten wir Sie, ihrer auch fernerhin hülfreich gedenken zu wollen.

Zugleich ergreifen wir diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen

Bern, den 26. Oktober 1894.

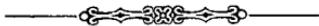
Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

E. Frey.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend die
Verteilung der Bundes- und kantonalen Beiträge an die schweizerischen
Hilfsgesellschaften im Auslande. (Vom 26. Oktober 1894.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.11.1894
Date	
Data	
Seite	629-630
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 792

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.